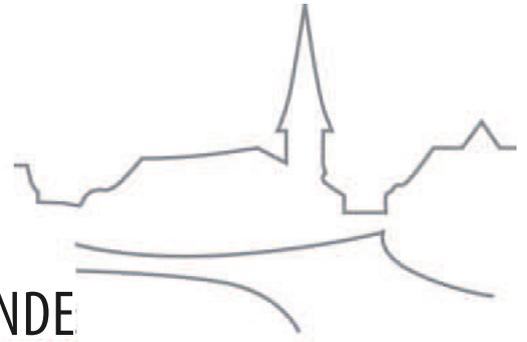




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Freitag, 05. Dezember 2025 • Jahrgang 67 • Nr. 49

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Vörstetten und Schupfholz,

nach 16 Jahren endet mein Dienst für die Gemeinde Vörstetten. Ich danke all denen, die sich in diesen Jahren für unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben, egal ob in den Vereinen, den Kirchengemeinden, in der Lokalpolitik oder im sozialen Bereich.

Gerne möchte ich Ihnen für das Vertrauen und die Unterstützung danken. In Erinnerung bleiben mir die vielen Begegnungen, einige traurig, manche skurril, die meisten schön, interessant oder lehrreich. Wichtig ist es mir auch den Menschen zu danken, mit denen ich eng zusammenarbeiten durfte: den Kolleginnen und Kollegen unserer Kinderbetreuung, in unserer Schule, der Bücherei, dem Bauhof und „meinem“ Rathausteam.

Unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren hervorragend weiterentwickelt, gemäß dem Leitsatz: eine ländliche Gemeinde mit moderner Infrastruktur. Dies war nur möglich mit der zukunftsorientierten Sachpolitik in unserem Gemeinderat.

Zum letzten Mal steht mein Name im Impressum unseres Amtsblattes; bei diesem einen Mal gemeinsam mit dem Namen meines Nachfolgers Kevin Schüller. Beim Redaktionsschluss war noch ich für den Inhalt verantwortlich; am Tag der Herausgabe bereits Herr Schüller.

Vielleicht ist das auch ein gutes Zeichen: Dass der Übergang reibungslos und partnerschaftlich funktioniert. In den letzten Wochen haben wir beide uns mehrere Male getroffen, um gemeinsam sicherzustellen, dass die wichtige Arbeit für unsere Gemeinde möglichst reibungslos weiterlaufen kann. Ich wünsche Herrn Schüller bei dieser neuen Aufgabe viel Erfolg, Freude und ein glückliches Händchen bei den Entscheidungen. Schön war's ! Danke und tschüss!

Ihr Lars Brügger

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2
 Tel.: **9400 0**
 Fax: **9400 20**
 E-Mail: gemeinde@voerstetten.de
 Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
 sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister

Kevin Schüller **9400 12**
 E-Mail: k.schueller@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
 Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**
 E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt,
 Hauptamt

Tristan Römer **9400 13**
 E-Mail: t.roemer@voerstetten.de

Steuern und Gebühren, Grundbuch-
 einsichtsstelle, Öffentlichkeitsarbeit

Ines Mörder **9400 22**
 E-Mail: i.moerder@voerstetten.de

Standesamt, Spenden, Gewerbe
 Rentenangelegenheiten

Isabel Dorer **9400 17**
 E-Mail: i.dorer@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
 Hallenvergabe

Audrey Potysch **9400 14**
 E-Mail: a.potysch@voerstetten.de

Tetiana Petrenko **9400 15**
 E-Mail: t.petrenko@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**
Kindergarten Wirbelwind **35 05**
Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**
Kinderkrippe Storchennest **946 39 88**

Revierförster

Marco Bradatsch
 Mobil: 0175 885 81 96
m.bradatsch@landkreis-emmendingen.de

NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**
 Polizeiposten Denzlingen **938 30**
 Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**
 Notruf-Fax **46 01 77**
 (nur für schwerhörige, ertaubte,
 gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
 Krankentransport **1 92 22**
 Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
 um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:

Augen Notfallpraxis Freiburg
 Universitätsklinikum Freiburg
 Killianstr. 5, 79106 Freiburg
 Öffnungszeiten:
 Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
 Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
 Öffnungszeiten:
 Mo, Di und Do 20 – 24 Uhr,
 Mi und Fr 16 – 24 Uhr;
 Sa, So und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
 Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
 Öffnungszeiten:
 Mo 19 – 22:30 Uhr,
 Di 19 – 22:30 Uhr,
 Mi 19 – 22:30 Uhr,
 Do 19 – 22:30 Uhr,
 Fr 16 – 22:30 Uhr,
 Sa, So und Feiertage 8 – 22:30 Uhr
 Ab 22:30 Uhr Kinder-Notfallbehandlung des
 Universitätsklinikum

Mathildenstrasse 1, 79106 Freiburg

Zahnärztl. Notfalldienst **0761/120 12000**

Notfallpraxis am **07641 / 45 40**
Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4
 Montag, Dienstag,
 Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr
 Wochenenden, Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin
 Hausärztliche Versorgung
 Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten
 Sprechzeiten:
 Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
 Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr
 Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg) **0761/72266**

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**
 Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**
 An der Glotter
info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW
 Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE **08002 / 767 767**

Wasser

Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

Fachstelle Sucht

07641 / 933589-0
 Beratung, Behandlung, Prävention
 Emmendingen, Hebelstr. 27
fs-emmendingen@bw-lv.de
 Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
 Zeitschriften

Ausleihegebühr

15,00 Euro
 pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**
Elz/Glotter e.V.
 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**
 Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**
 Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
 Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**
 Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**
 Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern
 M. Dieckmann **94 94 54**
 G. Henle **94 92 69**
 T. Pfluger **94 95 70**

Hospizgruppe Denzlingen **3876**
und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen **929 03 50**
für alte Menschen in Gastfamilien
 Herbstzeit gemeinnützige GmbH
 im Landkreis Emmendingen
 Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
 Internet: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten
 Dienstag, 10.00 Uhr
an.i.moerder@voerstetten.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügner
 Bürgermeister Kevin Schüller

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tele-
 fon: 07771 9317-11;
 Telefax: 9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Home-
 page: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 

Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung der Gemeinde Vörstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat in seiner Sitzung vom 24.11.2025 über die Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung beraten und beschlussgefasst. Die neu beschlossenen Satzungen sind auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Vörstetten

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Kartierungsarbeiten - Leitungsanlage 5120

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant Sanierungsarbeiten einer Leitungsanlage zwischen Gurtweil und Eichstetten am Kaiserstuhl. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Voruntersuchungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

Um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen, sind sogenannte Kartierungen geplant. Die Kartierungszeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Der Umfang der Kartierungen erfolgt in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Eine Sondergenehmigung für die Nutzung der Wege ist hierzu nicht erforderlich. Die Kartierungen werden zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte dennoch wider Erwarten ein Flurschaden entstehen, wird dieser im Nachgang direkt mit dem/der Bewirtschafter/in der Fläche reguliert.

Bekanntmachung und Termine

Die Kartierungsarbeiten erfolgen im Zeitraum von Dezember 2025 bis Dezember 2026. Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste.

Eine Übersicht der von den Maßnahmen betroffenen Flurstücknummern sind nachfolgend aufgelistet.

BEAUFTRAGTE FIRMEN

Das erfahrene Kartierbüro Emch+Berger GmbH, Umwelt- und Landschaftsplanung führt die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Für Fragen zur Durchführung stehen Mitarbeitende von TransnetBW zur Verfügung:
 TransnetBW GmbH Tel: 0800 / 3804701
 E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

BETROFFENE FLURSTÜCKE - Gemeinde Vörstetten

| Gemarkung | Flurstücke |
|------------|---|
| Vörstetten | 42, 42/3, 53, 53/3, 53/5, 53/9, 53/13, 53/19, 53/20, 53/21, 436/1, 837, 838, 839, 840, 842, 843/1, 1078, 1079, 1080, 1082, 1083/1, 1083/2, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1093, 1094, 1095, 1096, 1105/1, 1105/2, 1105/3, 1106/1, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1132/1, 1133, 1134, 1139, 1140, 1143, 1152, 1153, 1203, 1212, 1218, 1219, 1220, 1221, 1221/1, 1221/2, 1222, 1223, 1224, 1225, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424/1, 1425, 1426, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1447, 1449, 1450, 1451, 1453, 1454, 1454/1, 1455, 1456, 1457, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1470/1, 1471, 1471/1, 1472, 1472/1, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1481, 1482, 1483, 1485, 1486, 1487, 1519, 1519/1, 1520, 1520/1, 1521, 1521/1, 1522, 1522/1, 1524, 1524/1, 1525, 1525/1, 1526, 1526/1, 1527, 1527/1, 1528, 1528/1, 1529, 1529/1, 1531/1, 1531/2, 1532, 1532/1, 1533, 1533/1, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1541/1, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1647, 1648, 1649, 1650, 1652, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1665, 1667, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693/1, 1693/2, 1696, 1697, 1698, 1698/1, 1699, 1700, 1702, 1703/2, 1703/3, 1704/3, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1711, 1712, 1713, 1714/1, 1716, 1717, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732/1, 1732/2, 1733, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741/1, 1741/2, 1742/1, 1742/2, 1742/3, 1742/4, 1743, 1743/1, 1745, 1746, 1747, 1747/1, 1748, 1748/1, 1749, 1749/1, 1751, 1751/1, 1752, 1752/1, 1753, 1753/1, 1754, 1754/1, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1780, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798/1, 1800, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1817, 1818, 1827, 1828, 1829, 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1843, 1844, 1845, 1845/1, 1891/1, 2108/1, 2121, 2134, 2136, 2142, 2143, 2144, 2145, 2148, 2153, 2155, 2156, 2159, 2160, 2163/2, 2165, 2166, 2170/2, 2171, 2174, 2178, 2180, 2183, 2184/1, 2185, 2187, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194/1, 2195, 2196, 2197, 2199, 2200, 2202, 2206, 2207, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2216, 2219, 2220, 2221/1, 2223, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240/1, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2246/1, 2263/4, 2263/5, 2263/6, 2263/7, 2263/8, 2263/9, 2263/10, 2263/11, 2272, 2273/2, 2274, 2275, 2280, 2299, 2302, 2303, 2305, 2306/2, 2306/3, 2308, 2309, 2316, 2319/1, 2319/2, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324/1, 2324/2, 2326, 2327, 2328, 2331, 2332, 2332/1, 2332/2, 2335, 2336, 2336/1, 2337, 2338, 2339, 2339/3, 2340, 2340/1, 2340/3, 2340/4, 2341, 2341/1, 2341/2, 2341/3, 2342/2, 2343, 2343/1, 2344, 2344/1, 2345, 2346, 2366, 2368, 2421, 2421/1, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427/1, 2427/2, 2428, 2429, 2430, 2449, 2449/1, 2449/2, 2449/4, 2473, 2476, 2477, 2477/1, 2488, 2494, 2495, 2496, 2496/1, 2497 |

GEMEINDENACHRICHTEN



Streupflicht wegen Eis- und Schneeglätte

Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter, Pächter) müssen innerhalb der Ortslage Gehwege bzw. ersatzweise einen 1 m breiten Streifen reinigen, Schnee räumen und bei Glätte streuen.

Geräumter Schnee ist auf der eigenen Fläche bzw. am Fahrbahnrand zu lagern; Straßenrinnen und Einläufe sind freizuhalten, damit Schmelzwasser abfließen kann.

Für jedes Grundstück ist ein mindestens 1 m breiter Zugang zur Fahrbahn freizuhalten.

Zeiten:

- werktags bis 7 Uhr
- sonn- und feiertags bis 8 Uhr
- bei erneutem Schneefall sofort nachräumen
- Pflicht endet um 20 Uhr

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Parkende Fahrzeuge können den Winterdienst behindern!

Parkende Autos in Kurvenbereichen, in engen Straßen und an Kreuzungen behindern und/oder verzögern den Winterdienst erheblich. Wir bitten Sie deshalb, in den Wintermonaten an kritischen Stellen keine Fahrzeuge abzustellen, damit der Winterdienst reibungslos und zügig durchgeführt werden kann.

Rückblick auf den

7. Vörstetter Weihnachtsmarkt

Vergangene Woche verwandelte sich unser Dorfplatz erneut in eine zauberhafte Lichterwelt. Mit rund 30 liebevoll geschmückten Ständen und Hütten bot unser kleiner, gemüthlicher Weihnachtsmarkt eine Vielzahl an handgefertigten Kunstwerken sowie süßen und herzhaften Leckereien. Ob Adventskränze, Dekoartikel, Glühwein oder alkoholfreie Getränke – für jeden Geschmack war etwas dabei.

Auch unsere jüngsten Besucher kamen voll auf ihre Kosten: In der Bücherei fand „Lesen mit Kindern“ statt, und der Nikolaus bescherte über 100 strahlenden Kindern Weckmänner und Schokolade.

Die musikalische Umrahmung sorgte zusätzlich für eine festliche Atmosphäre. Ein herzliches Dankeschön an den Schulchor der Grundschule Vörstetten, den Musikverein Vörstetten, Herrn Mergel am Saxophon sowie den Posaunenchor Vörstetten für ihre wunderbaren Beiträge.

Ein besonderes Dankeschön gilt zudem – dem Bauhof Vörstetten und Denzlingen sowie unserem Hausmeisterteam für den Auf- und Abbau, – der Bäckerei Ritter für die großzügige Weckmann-Spende, – den Helferinnen und Helfern des DRK-Ortsvereins, – Herrn Vogt für das Spielen des Nikolaus – sowie Frau Pfeleiderer für die Organisation von „Lesen mit Kindern“.

Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Weihnachtsmarkt und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!



RadService-Punkt

Seit Montag steht am Rathaus ein neuer RadService-Punkt zur Verfügung. Dort lassen sich kleinere und größere Schäden am Fahrrad ganz unkompliziert selbst beheben. Ob fehlende Luft im Reifen oder eine Schraube, die nachgezogen werden muss – am Servicepunkt ist das kein Problem.

Die Station bietet das nötige Werkzeug und eine Luftpumpe für schnelle Reparaturen unterwegs.



Ein Container an der Heinz Ritter-Halle gesichtet?

Ganz richtig! Ab dem Wochenende steht dort das SchwimmMobil auf dem Parkplatz der Halle.

Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rathaus Denzlingen im **Verbandsbauamt** eine unbefristete Stelle zu besetzen.

Techniker/in (m/w/d)
im Gebäude- und Energiemanagement
in Vollzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.gvv-dvr.de/de/stellenportal.

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 10.12.2025, 18:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und Bürgermeister a. D. Lars Brüchner
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
5. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
6. Turnhalle Mühlengasse, Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Antrag der Gemeinde Denzlingen
7. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die hauptamtlichen Feuerwehrgeräte-warte des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute
8. Neue Mietpreise für die Veranstaltungsräume und Hallen des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute
9. Neubau Ruth-Cohn-Schule - Darlehensaufnahme

10. Neuregelung des Schulbezirks der ehemaligen Otto-Raupp-Förderschule
11. Ideensammlung zur Verwendung der Fördermittel-Sportmilliarde
12. Verschiedenes (Fragestunde)

Fabian Nitz,
Verbandsvorsitzender

KLIMASCHUTZ



„So geht Wärmepumpe – Umsetzung & effizienter Betrieb“

Am 10. Dezember 2025 um 19:00 Uhr startet der zweite Teil der Webinar-Reihe „So geht Wärmepumpe“. Die Veranstaltung vermittelt die wichtigsten Grundlagen für den Einstieg in die Wärmepumpentechnik. Teilnehmende erfahren, welche Wärmepumpenarten es gibt, welche Vor- und Nachteile sie haben und warum eine korrekte Dimensionierung entscheidend ist. Darüber hinaus werden typische Investitions- und Betriebskosten erläutert sowie die aktuell verfügbaren Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Referent ist Heizungsbau-Experte Philipp Peters (PETERS Haustechnik), der praxisnah durch alle relevanten Schritte führt und zentrale Fragen beantwortet, darunter: Welche Wärmepumpe passt zum eigenen Gebäude? Und wie lässt sich die Finanzierung optimal gestalten?

Die Teilnahme ist kostenfrei und erfolgt über Zoom. Eine Anmeldung ist möglich unter <https://t1p.de/swwo9>

Hinweis: Der Link hat sich geändert.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten

Am Montag, 08.12.2025, 19:30 Uhr, findet im Bürgersaal Rathaus Vörstetten, Freiburger Str. 2, Vörstetten eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten statt.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Kevin Schüller
5. Gemeindevald Vörstetten - Genehmigung des Forstwirtschafts- und Betriebsplan 2026
6. Neubau einer Flüchtlingsunterkunft im Krummacker: Billigung der Kosten; Erteilung der Freigabe zur Beauftragung der Fachfirmen; Vergabe von Bauleistungen
7. Fortführung der Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe 4 - Vorstellung der Ergebnisse
8. Verschiedenes, Fragen und Anregungen
9. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Lars Brügger
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung am 24.11.2025

1: Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Freiburger Straße 4a und 4b

Herr Bürgermeister Brügger erläutert den Sachverhalt anhand

der angehängten Baupläne.

Der Gemeindeverwaltung wurde eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Flurstück Nr. 69 in Vörstetten vorgelegt. Geplant sind zwei Gebäude mit insgesamt maximal fünf Wohneinheiten.

Es kamen seitens der Bauherren einige Fragen auf. Zum einen, ob auch eine andere Dachform, als ein Satteldach bei dem Haus im hinteren Grundstücksbereich möglich wäre. Sie fragten auch an, wegen der Unterschreitung der nötigen Abstandsfläche zum gemeindlichen Flurstück Nr. 67. Der Abstand würde hier nur 1,5m betragen. Die Gemeinde Vörstetten müsse dann eine Baulast unterschreiben.

Bewertung der Verwaltung:

1. Bebaubarkeit / Dichte:

Die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt fünf Wohneinheiten ist genehmigungsfähig (§ 34 BauGB i. V. m. § 5 BauNVO), sofern sich das Vorhaben nach Art und Maß der Nutzung sowie Bauweise und überbaubarer Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. In der hier anzuwendenden Art „Dorfgebiet“ sind Wohngebäude ausdrücklich erlaubt. Außerdem werden nach Angaben des Architekten die hierfür vorgegebenen Kennzahlen (GRZ 0,6 / GFZ 1,2) eingehalten.

2. Dachform – Satteldach:

Die vorgesehene Ausführung beider Gebäude mit einem Satteldach entspricht der ortsüblichen Dachform in der Umgebung. Bei entsprechender Orientierung an vorhandenen Dachneigungen und -ausrichtungen ist dies genehmigungsfähig.

3. Alternative Dachformen (Pultdach / Flachdach):

Die Möglichkeit eines Pult- oder Flachdachs beim rückwärtigen Gebäude ist grundsätzlich gegeben, bedarf jedoch einer Einzelfallprüfung im Rahmen des § 34 Abs.3a und 3b BauGB. Eine andere Dachform wäre daher möglich.

4. Unterschreitung der Abstandsfläche / Baulast:

Die vorgesehene Unterschreitung der Abstandsfläche zum Flurstück Nr. 67 wäre nach § 6 LBO möglich, sofern eine rechtsverbindliche Baulast vorliegt und die Zustimmung des betroffenen Nachbarn erfolgt. Da es sich bei dem betroffenen Nachbargrundstück um gemeindeeigenes Eigentum handelt, liegt die Entscheidung über die Zustimmung zur Baulasteintragung bei der Gemeinde selbst.

5. First- und Traufhöhen:

Für das geplante Vorhaben wurden folgende Höhenangaben mitgeteilt:

- Vorderes Gebäude:
 - o Firsthöhe: 12,00 m
 - o Traufhöhe: 7,00 m
- Hinteres Gebäude:
 - o Firsthöhe: 9,00 m
 - o Traufhöhe: 6,89 m

In der näheren Umgebung sind Gebäude mit Firsthöhen von bis zu 13,00 m und 10,00 m vorhanden. Auch die Traufhöhen variieren – es sind also sowohl niedrigere als auch höhere Gebäude als im geplanten Vorhaben vorhanden. Damit liegen die geplanten Höhen im Rahmen der vorhandenen Umgebungsbebauung. Die Einfügung gemäß § 34 BauGB erscheint aus heutiger Sicht daher grundsätzlich gegeben.

6. Stellplätze / Wegfall öffentlicher Stellflächen:

Die geplante Anordnung privater Stellplätze an der Freiburger Straße führt voraussichtlich zum Wegfall von 1–2 öffentlichen Parkplätzen, die zum Teil im Rahmen einer Ab lösenvereinbarung der Stellplätze für das Ladengeschäft in der Freiburger Straße 9 finanziert werden. Dies bedarf einer verkehrsrechtlichen Prüfung sowie der Zustimmung der zu-

ständigen Straßenverkehrsbehörde. Eine Genehmigung ist nur bei Wahrung des öffentlichen Interesses möglich.

Sachdiskussion:

Ein Gemeinderat empfindet sowohl das Bauvorhaben selbst, als auch die Möglichkeit als Gemeinde eine Baulast zu übernehmen, als machbar. Inakzeptabel hingegen sei der Wegfall der beiden öffentlichen Stellplätze am Straßenrand. Schließlich habe das Gasthaus Sonne so schon erhebliche Parkplatznot.

Eine vergleichbare Situation sei die Reutener Straße, dort sei dieselbe Situation bereits passiert und dadurch ein massiver Stellplatzmangel aufgetreten. So sein beim Gasthaus Sonne hinten auf dem nun zu bebauenden Grundstück Mitarbeiterparkplätze gewesen, diese würden dann ebenfalls wegfallen. Außerdem wurden zwei öffentliche Stellplätze von einem benachbarten Gewerbebetrieb abgelöst.

Herr Bürgermeister Brügner entgegnet, dass die Bauherren damals eine Ablöse an die Gemeinde Vörstetten gezahlt hätten, um die von ihnen bereitzustellenden Parkplätze durch die Gemeinde ersetzen zu lassen.

Man könne die Überlegung anstellen, den geplanten Gehweg zum hinteren Mehrfamilienhaus wegzulassen und dafür im vorderen Bereich ersatzweise einen weiteren Stellplatz anzubringen, um die Verlorenen zumindest ein wenig auszugleichen. Hierzu müssten die Bauherren dann jedoch eine Baulast übernehmen, um den Stellplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ein Gemeinderat gibt an, dass es die Zielsetzung des Bauausschusses ist, Vörstetten zu verdichten. Es solle jedoch zumindest einer der Stellplätze für die Öffentlichkeit erhalten bleiben, bzw. ersetzt werden. Dieser Kompromiss müsse demnach mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen werden.

Bezüglich der Dachform, sei es vorne wichtig, dass ein Satteldach gebaut wird. Im rückwertigen Bereich sei die Dachform irrelevant, da diese das Ortsbild nicht beeinflusst.

Herr Bürgermeister Brügner merkt an, dass die Dachform jedoch vom Friedhof aus dennoch sichtbar sei und daher auch beim rückwertigen Mehrfamilienhaus ein Satteldach schön wäre.

Ein Gemeinderat findet das Vorhaben gut, jedoch sei es wünschenswert sogar beide Stellplätze zu erhalten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Bauherren zwei zusätzliche öffentliche Stellplätze auf dem Grundstück unterbringen müssen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bauherren über die Möglichkeit, ein bis zwei öffentliche Stellplätze auszuweisen, zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
5 Anwesende
5 Stimmberechtigte
5 Ja

2: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen und Carport, Heimstr. 8, FN 54

Frau Greulich stellt dem Bauausschuss den Sachverhalt anhand der in der Gemeinderatsvorlage abgedruckte Baupläne vor.

Am 14.08.2025 erhielten wir eine Anhörung vom Landratsamt Emmendingen bezüglich eines Bauvorhabens auf dem Flst.Nr.: 54, der Heimstraße 8 in Vörstetten.

Hier soll ein Mehrfamilienhaus gebaut werden, für das im vereinbarten Verfahren die Genehmigung beantragt wurde.

Auf dem 1194 qm großen Grundstück soll ein 3-stöckiges Gebäude mit einem Kellergeschoss gebaut werden. Es sollen 8 Wohneinheiten und 13 Stellplätze entstehen. Das Grundstück

grenzt an die bebauten Flurstücke 3525; 3526; 3527; 54/1 und die Flurstücke 112 und 55, welche die Kirchstraße und die Heimstraße darstellen.

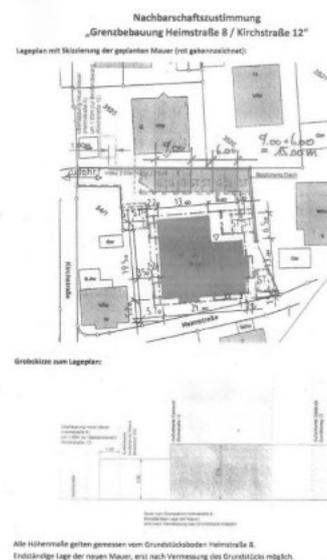
Acht Stellplätze sind an der nord-westlichen Grundstücksgrenze und nochmals einer an der nord-östlichen Grundstücksgrenze angedacht. Um die gesamte Rückwand der Carports und Stellplätze abzudecken, soll dort eine Mauer mit einer Höhe von 2,75m an die beiden Grundstücksgrenzen gebaut werden. In den Bereichen der Einfahrt und bei den Mülltonnen beträgt die Höhe nur 2m.

Eine schriftliche Abfrage zur Nachbarschaftszustimmung bei den betroffenen Angrenzern diesbezüglich hat durch die Bauherren bereits stattgefunden.

Es kamen vom Flurstück 3525 von 6 Miteigentümer/innen eine positive Rückmeldung, 2 wünschen eine Mitteilung, wenn eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wird.

Von dem Flurstück 3526 kamen von 4 Miteigentümer/innen positive Rückmeldungen.

Von dem Flurstück 3527 kam von der Erbengemeinschaft Rudolf Stahl ebenfalls eine positive Rückmeldung.



Sachdiskussion:

Eine Gemeinderätin fragt, ob die extra hohe Mauer rein aus Lärmschutzgründen gebaut werden solle.

Herr Bürgermeister Brügner erläutert, dass die Mauer unter anderem ein Wunsch der Nachbarschaft gewesen sei, um sowohl den Lärm als auch die Sicht zu dem geplanten Rangierverkehr zu mindern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
5 Anwesende
5 Stimmberechtigte
5 Ja

3: Weiterleitung von Bauanträgen
Es sind keine Bauanträge eingegangen.

4: Verschiedenes, Fragen und Anregungen
Keine.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2025

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wird angefragt, ob die Ausgleichsmaßnahmen aus dem Umweltbericht nach CEF1 im Krummacker nun tatsächlich unter fachgutachterlicher Beobachtung durchgeführt werden. Und

falls ja, wer diese durchführt.

Herr Bürgermeister Brügger versichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden und deren Ausführung durch einen Fachmann vom Naturschutzamt begleitet wird.

Ein Bürger möchte wissen, wieso die Pachtpreise jetzt nach Bodenrichtwerten und nicht mehr anhand ihres Ertrags berechnet werden.

Laut Herr Bürgermeister Brügger wurde die Preiserhöhung im zuständigen Ausschuss so entschieden. Da diese Regelung Vörstetten jedoch nicht gerecht wird, ist die Verwaltung und der Gemeinderat dran, eine andere Lösung für die Berechnung der Pachtpreise zu ermitteln.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Bürgermeister Brügger informiert, dass der Gemeinderat am 27.10.2025 in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung dem Mietvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Vörstetten und dem Landratsamt Emmendingen für die Flüchtlingsunterkunft in der Sulzgasse zugestimmt hat.

4: Bebauungsplan "Krummacker" - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie Satzungsbeschluss

Herr Reichenbach vom Verbandsbauamt stellt anhand der in der Anlage abgebildeten Unterlagen den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat hat am 14.09.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Krummacker“ erneut zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlage wurde vom 29.09. bis zum 30.10.2025 durchgeführt. Es sind zehn Stellungnahmen eingegangen, davon keine von Bürgerinnen und Bürgern. Weitere fünf Stellungnahmen waren ohne Anregungen oder Bedenken. Zwölf von der erneuten Offenlage benachrichtigten Stellen haben nicht reagiert.

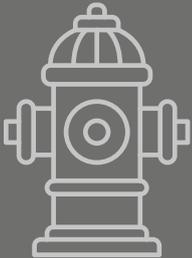
Öffentlich-rechtlicher Vertrag:

Da sich die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht innerhalb des Bebauungsplangebietes befinden, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Emmendingen zur Sicherung dieser Maßnahmen erforderlich. Neben der Gemeinde Vörstetten sind auch private Grundstückseigentümer Vertragspartner (Namen im Dokument unkenntlich gemacht).

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt. Mit dieser tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird mit Unterzeichnung aller Beteiligten wirksam.

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt Emmendingen zur Sicherung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen.

Der Gemeinderat entscheidet über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Krummacker“ vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Synopse.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Krummacker“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung

5: Gebührenkalkulation Wasser

Die befangenen Gemeinderäte kehren wieder an den Tisch zurück.

Der Kämmerer von Vörstetten Herr Ziegler erläutert anhand der Anlagen den Sachverhalt.

Auf die Gebührenkalkulation in der Anlage wird verwiesen.

Im Mitteilungsblatt vom 13. Dezember 2024 wurde darauf hingewiesen, dass eine Neukalkulation rückwirkend zum 01.01.2025 durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation vom 30.10.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃).

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2025 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.

Die Gemeinde Vörstetten hat die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.

Laut dem Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer besteht zum 31.12.2023 ein vorläufiger Verlustvortrag in Höhe von -1.456 €. Der bestehende Verlustvortrag soll nicht in die Kalkulation eingestellt und ausgeglichen werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr

| | |
|----------------------|-------------------------|
| netto | 1,78 €/m ³ |
| brutto (mit 7 % USt) | 1,9046 €/m ³ |

Grundgebühr (mit fixen Kostenanteilen)

| | netto | brutto (mit 7 % USt) |
|-----------------------------|---------------|----------------------|
| QN 1,5 / Q ₃ 2,5 | 0,73 €/Monat | 0,7811 €/Monat |
| QN 2,5 / Q ₃ 4 | 1,17 €/Monat | 1,2519 €/Monat |
| QN 6 / Q ₃ 10 | 2,92 €/Monat | 3,1244 €/Monat |
| QN 10 / Q ₃ 16 | 4,68 €/Monat | 5,0076 €/Monat |
| QN 15 / Q ₃ 25 | 7,31 €/Monat | 7,8217 €/Monat |
| QN 40 / Q ₃ 63 | 18,44 €/Monat | 19,7308 €/Monat |
| QN 60 / Q ₃ 100 | 29,27 €/Monat | 31,3189 €/Monat |

6: Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung

Die bisher in der Wasserversorgungssatzung festgelegten Gebühren beruhen auf der Kalkulation aus dem Jahr 2021 für die Jahre 2021 bis 2022.

Aufgrund der Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 bis 2027 wurde § 43 der Wasserversorgungssatzung angepasst.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Neukalkulation die Grundgebühren der Zähler überprüft und weitere Zählergrößen in der Satzung aufgenommen (§ 42).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2025.

7: Gebührenkalkulation Abwasser

Herr Ziegler erläutert den Sachverhalt. Die Abwassergebühren würden für das kommende Jahr zurückgehen, da eine Gewinnverrechnung aus den Vorjahren vorgenommen wird.

Auf die Gebührenkalkulation in der Anlage wird verwiesen.

Im Mitteilungsblatt vom 13. Dezember 2024 wurde darauf hingewiesen, dass eine Neukalkulation rückwirkend zum 01.01.2025 durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation vom 30.10.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation in Form der Einzeljahre 2025, 2026 und 2027 wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

| | |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 13,5 % |
| Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken | 27,0 % |
| Kläranlagen | 1,2 % |

Aus den kalkulatorischen Kosten:

| | |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 25,0 % |
| Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken | 50,0 % |
| Kläranlagen | 5,0 % |

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

| Aufteilung der Betriebskosten: | SW | NW |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Mischwasserkanäle | 50,0 % | 50,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 50,0 % | 50,0 % |
| Regenrückhaltebecken | 0,0 % | 100,0 % |
| Regenüberlaufbecken | 50,0 % | 50,0 % |
| Kläranlagen | 90,0 % | 10,0 % |

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW NW

| | | |
|----------------------|---------|---------|
| Mischwasserkanäle | 60,0 % | 40,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 60,0 % | 40,0 % |
| Regenrückhaltebecken | 0,0 % | 100,0 % |
| Regenüberlaufbecken | 60,0 % | 40,0 % |
| Kläranlagen | 90,0 % | 10,0 % |

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationszeitraum **01.07.2018 bis 31.12.2019** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **122.701 €**. Die Ausgleichsverpflichtung der Kostenüberdeckung endete mit Ablauf des Jahres 2024. Diese kann jedoch auch auf freiwilliger Basis weiterhin ausgeglichen werden. In der vorliegenden Gebührenkalkulation soll kein Ausgleich berücksichtigt werden. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich auf freiwilliger Basis ausdrücklich vor.

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2020** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **97.413 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 66.630 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von 30.783 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2021** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **328.299 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 184.832 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 und in Höhe von 143.467 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2022** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **58.888 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationszeitraum **01.07.2018 bis 31.12.2019** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **20.822 €**. Die Ausgleichsverpflichtung der Kostenüberdeckung endete mit Ablauf des Jahres 2024. Diese kann jedoch auch auf freiwilliger Basis weiterhin ausgeglichen werden. In der vorliegenden Gebührenkalkulation soll kein Ausgleich berücksichtigt werden. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich auf freiwilliger Basis ausdrücklich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2020** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **67.204 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 9.409 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von 57.795 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2021** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **69.355 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 38.145 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 und in Höhe von 31.210 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2022** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **50.605 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2027 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für die Kalkulationsjahre 2025 bis 2027 wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | |
| 01.01.2025 bis 31.12.2025 | 1,54 €/m³ |
| 01.01.2026 bis 31.12.2026 | 1,54 €/m³ |
| 01.01.2027 bis 31.12.2027 | 1,54 €/m³ |

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Niederschlagswassergebühr | |
| 01.01.2025 bis 31.12.2025 | 0,70 €/m² |
| 01.01.2026 bis 31.12.2026 | 0,86 €/m² |
| 01.01.2027 bis 31.12.2027 | 0,86 €/m² |

8: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die bisher in der Abwassersatzung festgelegten Gebühren beruhen auf der Kalkulation aus dem Jahr 2021 für die Jahre 2021 bis 2022.

Aufgrund der Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2025 bis 2027 wurde § 42 der Abwassersatzung angepasst.

Des Weiteren wurde § 41 Abs. 4 der Abwassersatzung überarbeitet. Die rechtliche Grundlage für den Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten befindet sich nicht mehr in § 51 des Bewertungsgesetzes, sondern in § 35 des Landesgrundsteuergesetzes.

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2025.

9: Jahresabschlüsse 2020 bis 2024

Herr Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt.

Mit Einführung des NKHR wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Vörstetten neu aufgestellt. Das NKHR wurde in Vörstetten zum 01.01.2020 umgesetzt. In der Gemeinderatssitzung am 20.01.2025 konnte die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Vörstetten zum 01.01.2025 vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die groben Ergebnisse für die Jahre 2020 bis 2024 liegen dem Gemeinderat vor und wurden in der Gemeinderatssitzung am 06.10.2025 vorgestellt. Die endgültige Herstellung zieht sich wegen einzelner offener Buchungen noch hin, so dass die Jahresabschlüsse nicht im Jahr 2025 vorgelegt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 bislang noch nicht erstellt werden konnten.

Der Gemeinderat gibt als Ziel vor, im Jahr 2026 erste Abschlüsse vorlegen zu können.

10: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Herr Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde beauftragte im Dezember 2023 die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich Schauinslandstraße. Haushaltsmittel für das Jahr 2024 waren ausreichend vorhanden. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2024 durchgeführt.

Die Netze BW hat die Rechnung jedoch erst im November 2025 erstellt. Da die Haushaltsmittel des Jahres 2024 im NKHR nicht übertragen werden können, fehlen ausreichende Haushaltsmittel. Der Gemeinderat wird daher gebeten, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 41.038,95€ zu genehmigen. Es sind ausreichend Deckungsmittel im Bereich der Personalausgaben vorhanden. Die überplanmäßige Ausgabe reduziert sich noch um die Summe der nicht verbrauchten Haushaltsmittel. Außerdem wird aktuell geprüft, warum der Rechnungsbetrag deutlich über dem Angebot liegt. Da der Jahresabschluss jedoch bevorsteht, ist eine Genehmigung zum jetzigen Zeitpunkt verwaltungswirtschaftlich sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.038,95€ bei der Kostenstelle 45100202 und dem Sachkonto 42120000.

11: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Ein Gemeinderat betont welche Wichtigkeit das Alemannenmuseum für die Gemeinde Vörstetten hat, und dass 400 Erwachsene und 340 Kinder an dem Fest „Feuer und Licht“ teilgenommen hätten.

Die drei Gemeinderatsfraktionen beantragen im Haushalt 2026 zusätzlich 5.000 € für die Jugendarbeit auszuweisen. Dieses Geld solle in die Wiederherrichtung des Jugendraums gesteckt werden bzw. in die Einrichtung eines Ersatzraums inklusive nötiger Anschaffungen, der Ausstattung und Renovierung.

Herr Bürgermeister Brügner unterstützt den Antrag und gibt zur Kenntnis, dass die Summe von 5.000 € auf zwei Budgets aufgeteilt werden müsse, um das Geld für alle gewünschten Zwecke verwenden zu können.

Ein Gemeinderat äußert sein Vertrauen, dass die Verwaltung die richtige Aufteilung der Summe ermitteln werde.

12: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer möchte wissen, was mit dem geplanten Ärztezentrum passieren würde und ob keine neuen Ärzte kommen würden.

Ein Zuhörer fragt an, ob man bei der Optik des Firmengebäudes von Ringwald am Ortseingang nicht etwas tun könne als Gemeinde, da es nur wie ein Betonklotz wirken würde.

Ein Zuhörer möchte wissen, ob die neuen Pachtverträge nochmals in nichtöffentlicher Sitzung besprochen würden.

Herr Bürgermeister Brügner gibt anlässlich seiner letzten Gemeinderatssitzung einen kurzen Rückblick auf seine letzten 16 Jahre Gemeinderat.

Er bedankt sich nochmals herzlich bei allen Beteiligten für ihr Mitwirken bei seiner Verabschiedungsfeier am Samstag, diese sei genauso gewesen, wie er sich diese gewünscht hatte.

Er habe außerdem gezählt und festgestellt, dass er in seiner Amtszeit über 600 Sitzungen leiten durfte. Und auch wenn die Zusammensetzung des Gemeinderates sich über die Jahre gewandelt hat, möchte er sich bei allen Mitgliedern herzlich bedanken. Er dankt für die konstruktiven Lösungsfindungsprozesse, für die Augenhöhe mit der man sich begegnet ist und dem Zusammenhalt, der nicht durch die Gruppierung in unterschiedliche Fraktionen getrübt wurde.

Außerdem möchte er sich noch ganz besonders bei seinen Bürgermeisterstellvertreter/innen bedanken die ihn in den 16 Jahren immer tatkräftig unterstützt haben. Die ehemaligen Stellvertreter Thomas Groß und Marta Putz, als auch Dr. Thomas Schonhardt als erster und später als zweiter Bürgermeisterstellvertreter und der aktive erste Bürgermeisterstellvertreter Hansjörg Frey.

Auch der amtierende Bürgermeisterstellvertreter bedankt sich ganz herzlich im Namen des gesamten Gemeinderates bei Herr Bürgermeister Brügner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sie möchten ihm für seine anstehenden Reisen etwas mitgeben und überreichen ihm Geschenke.

Auch bedankt er sich bei Herr Brügners Ehefrau, dass sie Herr Brügner immer zur Seite stand und den Rücken gestärkt hat und übergibt ihr einen Blumenstrauß.

FUNDSACHEN



Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Orange Schleppleine mit Karabiner
Ohrwärmer - schwarz
Handschuhe - braun
Bargeld

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Hinweis zu Müllabfuhr bei Sperrungen, Baustellen oder Veranstaltungen

Während Straßensperrungen oder Baustellen kann die Entsorgungsfirma oftmals Straßen und Grundstücke nicht wie gewohnt anfahren. Um einen reibungslosen Ablauf der Müllabfuhr zu gewährleisten, sind die Abfallbehälter außerhalb der Baustelle oder Sperrung so bereitzustellen, dass diese vom Entsorgungsunternehmen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Die Straßen außerhalb der Baustellen oder Sperrungen an denen Abfallbehälter zur Leerung bereitstehen, müssen über eine Durchfahrt oder Wendemöglichkeit verfügen.

Die Abfallbehälter müssen von den betroffenen Anwohnern am Vorabend oder am Abfuhrtag spätestens um 6 Uhr bereitgestellt werden, ohne andere Verkehrsteilnehmende zu beeinträchtigen. Um Verwechslungen der Behälter zu vermeiden, ist es hilfreich die Behälter zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie auch, dass die Regelungen zu Baustellen und Sperrungen für Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte und Stadtfeste gleichermaßen gelten.



Frühe Hilfen und Familienberatung des Landratsamtes Emmendingen

Familie werden: Die **Frühen Hilfen** im Landkreis Emmendingen beraten und begleiten werdenden Familien. Sie helfen, dass frischgebackene Eltern ihr Baby und dessen Entwicklung verstehen und unterstützen bei Herausforderungen in der neuen Lebenssituation und einfinden in die neuen Rollen.

Die **Familienberatung in Emmendingen und Waldkirch** berät Eltern, Jugendliche und Kinder und bietet Hilfe bei Entwicklungsaufgaben und Erziehungsfragen, bei Problemen in Familie, Schule und Kindergarten, unterstützt beispielsweise bei Krisen und Herausforderungen, beraten bei Trennung und Scheidung, Gewalt oder sexuellen Übergriffen.

Die Angebote sind kostenfrei, freiwillig und vertraulich.

Kontakt: Familienberatung und Frühe Hilfen Emmendingen, Gartenstraße 30 in Emmendingen, Tel. 07641 4513210 oder fruehehilfen@landkreis-emmendingen.de bzw.

familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de

Familienberatung Waldkirch (für Denzlingen und das ZweiTälerLand), Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch familienberatung-wa@landkreis-emmendingen.de

SCHULNACHRICHTEN



Gelungener Auftakt:

„Pfiffikus“ Kinder starten Kooperation mit Seniorenheim im Roteux-Quartier

Am Montag, 24. November 2025, war es so weit: Die lange erwartete Kooperation zwischen **Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung „Pfiffikus“** und dem **Seniorenheim im Roteux-Quartier** startete.

Die Kinder gestalteten den Nachmittag mit einem festlichen und interaktiven Programm.

Zuerst stimmten sie die Anwesenden mit **fröhlichen Weihnachtsliedern** auf die Adventszeit ein. Im Anschluss setzten sich die Generationen zusammen um gemeinsam **festlich Weihnachtsmandalas auszumalen** - eine kreative Tätigkeit, die für herzliche Begegnungen sorgte.

Als besonderen Höhepunkt überreichte jedes „Pfiffikus“-Kind einer Bewohnerin oder einem Bewohner einen **selbstgebastelten Nikolaus** als kleines vorweihnachtliches Geschenk.

Dieser Besuch war ein **voller Erfolg und eine wunderbare Bereicherung** für Jung und Alt.

Die Freude und der Austausch zwischen den Generationen waren deutlich spürbar.

In diesem Sinne wünscht die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung „Pfiffikus“ Ihnen allen **Frohe Weihnachten** und eine **besinnliche Zeit** im Kreise Ihrer Liebsten.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Kultur im Alten Rathaus (20400)

Denzlingen, Altes Rathaus, Hauptstraße 118, Ratssaal, mittwochs, 09:30-11:00 Uhr

10.12.25: Alte Kulturen in der Wüste: Petra / Jordanien und Ägypten

17.12.25: Landschaftsmalerei im Fokus. Teil 1: Intensive Betrachtung und Werkinterpretation zu jeweils einem ausgewählten Meisterwerk der Malerei von Giorgione, Nicolas Poussin und Thomas Gainsborough

07.01.26: Hermann von Greiffenegg und das Ende der österreichischen Herrschaft im Breisgau
 14.01.26: Glaube, Liebe, Hoffnung: Das Kloster „Himmelspforte“ im Tennenbachtal
 21.01.26: Die 1920er Jahre: das explosive Jahrzehnt
 28.01.26: Kuba: Insel voller Kontraste
 11.02.26: Tommaso Campanella - Philosoph und Dichter der Spätrenaissance

30712: Spielend in Bewegung, ElKi-Turnen für 1,5 - 2 Jahre
 Emmendingen, Carl-Helbing-Schule, Jahnstraße 10-12, Turnhalle (Kleine Halle/TH3), 7x freitags, 15:45-16:45 Uhr, Beginn: 05.12.2025

37112: Gulasch ohne Fleisch - ist das möglich?
 Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 207, Fr., 05.12.2025, 18:00-22:00 Uhr

31037: Kakaozeremonie - ein Ritual für Körper, Geist & Seele
 Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202, Sa., 06.12.2025, 14:30-17:30 Uhr

15013: Ehegattentestamente/Testamente für eingetragene Lebenspartner
 Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205, Di., 09.12.25, 19:00-21:15 Uhr

23466: Kreativkurs „Sterne basteln“
 Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 2 (im Innenhof), Mi., 10.12.2025, 18:00-21:00 Uhr

51340: Excel: Pivot-Tabellen und Diagramme
 Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008, Mi., 10.12.2025, 17:30-20:30 Uhr

21230: Kann man gutes Sprechen lernen? Stimmbildung für Leute, die ihre Sprechstimme optimieren wollen
 Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 226, Sa., 13.12.2025, 10:00-16:00 Uhr

26033: Winternähkurs für (Groß-)Eltern mit 7-14 Jahre alten Kindern
 Denzlingen, AWO Hort an der Brückleackerschule, Stuttgarter Str. 28, Foyer, Sa., 13.12.2025, 10:00-13:00 Uhr

32854: Selbstbehauptungstraining im Grundschulalter, Crashkurs für Kinder
 Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008, 2x freitags, 16:30-18:00 Uhr, Beginn: 09.01.2026

32605: Aqua-Fitgym im tiefen Wasser mit Aqua-Gürtel
 Denzlingen, MACH BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, Schwimmbecken, 5x freitags, 19:15-20:00 Uhr, Beginn: 09.01.2026

23182: Acrylmalerei: Nassmaltechnik in praxisnaher Anwendung, mit und ohne Vorkenntnisse
 Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, 5x montags, 17:30-20:00 Uhr, Beginn: 12.01.2026

11603: Künstliche Intelligenz im Alltag - Praktische Hacks mit ChatGPT und Co
 Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008, 4x dienstags, 20:00-21:30 Uhr, Beginn: 13.01.26

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

GEMEINDEBÜCHEREI



FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI



Lesen mit Kindern

„Prinzessin Isabella“ von Cornelia Funke

Die Geschichte der Prinzessin Isabella, die nicht immer hübsch und brav sein will, sondern lieber Abenteuer erleben möchte.

>Nicht nur für Mädchen.

Donnerstag, 11. Dezember 2025

15:00 bis 16:00 Uhr

ab 4 Jahre

Gemeindebücherei, Freiburger Straße 2



KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Gottesdienst am 2. Advent, dem 7. Dezember 2025

Herzliche Einladung zum Gottesdienst 2. Advent um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche in Vörstetten.

Posaunenchor

Die Jungbläser proben und üben wieder am Freitagnachmittag ab 15 Uhr.

Der Posaunenchor trifft sich am Freitagabend wie gewohnt um 19:30 Uhr zur Probe.

Am Mittwoch, den 10.12.2025 findet um 19:30 Uhr eine Sonderprobe des Posaunenchores im Gemeindehaus statt.

Café Klatsch – das Reparatur-Café

Das Reparatur-Café macht wetterbedingt Winterpause.

Proben für die Aufführung unseres Krippenspiels „Die Weihnachtsmöhre 2.5“ beginnen

Herr Haßler hat wieder eine neue „Weihnachtsmöhre“ geschrieben, die im Gottesdienst an Heiligabend, den 24.12.2025 um 15 Uhr aufgeführt werden soll.

Die nächste Probe findet am **Donnerstag, den 4. Dezember 2025 um 17:45 Uhr** statt. Die Kinder treffen sich mit Anne Lütte und Selina Bieber im **Evang. Gemeindehaus in der Pfarrstraße 1 in Vörstetten**.

KIRCHENWAHL Wahlergebnis

Am 30.11.2025 wurde in unserer Pfarrgemeinde unser neuer Ältestenkreis gewählt.

An der Wahl haben 132 Gemeindeglieder teilgenommen, was einer Wahlbeteiligung von 9,4 % entspricht.

Gewählt wurden:

Ulrike Bieber (117 Stimmen), Jörg Kaiser (111 Stimmen), Linda Keßler (121 Stimmen), Fabian Laass (108 Stimmen), Diane Lübow-Weber (115 Stimmen), Lothar Metzger (121 Stimmen), Anja Niese (116 Stimmen), Katharina Schill-Wendt (108 Stimmen).

Das Wahlergebnis wurde unmittelbar nach der Auszählung am 1. Advent um 18 Uhr bekanntgegeben. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Die feierliche Einführung unserer neu gewählten Kirchenältesten findet im Gottesdienst am 11. Januar 2026 um 10 Uhr statt. Dazu ist die Gemeinde bereits jetzt schon herzlich eingeladen.

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Evangelisches Pfarramt Vörsstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666-2263; Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE

Liebe Amtsblattleser/innen, hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.

Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.

Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere wöchentlichen Veranstaltungen:

Freitag, 05.12.: **19:30 Uhr Eine musikalische Reise – Abend mit Liedermacher Michael Halblaub**

Sonntag, 07.12.: **14:30 Uhr Adventskaffee**

Dienstag, 09.12.: **15:00 Uhr Bibelkreis**

Mittwoch, 10.12.: **19:30 Uhr Gebetstreff**

Freitag, 12.12.: **08:30 Uhr Gebetstreff**

Sonntag, 14.12.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit **Kinderprogramm**.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet oder Segen bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Unsere **Pfadfindergruppen** treffen sich donnerstags. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne bei Anna Zibold 0178-3996339 oder per Email: annabuderer@hotmail.com melden.

**Liebenzeller Gemeinde Vörsstetten**

Viehweidweg 3

www.lgv-voerstetten.de / info@lgv-voerstetten.de

Mail und Telefon Pastor Luz: matthias.luz@lgv.org / Telefon: 07666/9429072

Büro und Gesprächszeit: Dienstag 16:30 Uhr – 18:00 Uhr & Donnerstag 10:00 Uhr – 12.00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE**Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter****Wir laden ein zu den Gottesdiensten:****Samstag 06.12.**

| | | |
|--------------------|-----------|--|
| Glottertal | 06:30 Uhr | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung (C) Rorate-Feier im Kerzenschein |
| D. St. Josef | 07:00 Uhr | Eucharistiefeier - Rorate-Feier im Kerzenschein mitgestaltet von den Ministranten |
| Vörsstetten | 18:00 Uhr | Eucharistiefeier am Vorabend |

Sonntag 07.12.

| | | |
|--------------------|-----------|--|
| Glottertal | 09:00 Uhr | Ökumenische Wort-Gottes-Feier in der Evangelischen Kirche mit Agapefeier |
| Heuweiler | 10:30 Uhr | Eucharistiefeier (Mini Gr.1) mitgestaltet vom Kirchenchor |
| D. St. Jakobus | 10:30 Uhr | Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung mitgestaltet von CantAnima |
| | 10:30 Uhr | Kindergottesdienst - Beginn in der Kirche |
| Vörsstetten | 17:00 Uhr | Raum der Stille |

Freitag 12.12.

| | | |
|--------------------|-----------|--|
| Vörsstetten | 16:00 Uhr | Ökumenische Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Roteuier-Quartier |
|--------------------|-----------|--|

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Lust auf Nähen in Gemeinschaft?

Du bist herzlich eingeladen, einfach vorbeizuschauen!

An den nachfolgend aufgeführten Näh-Abenden kannst du unter fachkundiger Anleitung Kleidungsstücke nach einfachen Schnitten, Kissen, Taschen, Tischdecken usw. nähen oder Kleidungsstücke ändern oder ausbessern.

Bitte bringe dein Nähprojekt, Faden, Schere, Stecknadeln und eine Nähmaschine mit!



Wann: Einmal im Monat am Mittwoch (immer der 2. Mittwoch im Monat)

10. Dezember, 14. Januar, 11. Februar, 11. März, ...

Uhrzeit: 19.00-21.00 Uhr

Wo: Bürgersaal (Rathaus) in Vörsstetten

Kontakt: Elena Eckmann (e-eckmann@web.de)

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstag von 10:00-12:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 10:00-12:00 Uhr

**Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter
St. Maximilian Kolbe Vörstetten**

Geschäftsführendes Pfarrbüro: Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330, info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 10:00-12:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 10:00-12:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN**ALAMANNEN-MUSEUM****Lebkuchenkeks-Aktion im Alamannen-Museum**

Ausstechen, verzieren, naschen, genießen!

In gemütlicher Atmosphäre gestaltet ihr eure eigenen Lebkuchenkekse – mit Zuckerguss, Streuseln und vielen kreativen Ideen. Anschließend könnt ihr eure süßen Kunstwerke bei einer Tasse warmem Punsch am Feuer genießen.

Ein Angebot für alle, die gerne Kekse essen – ob Groß oder Klein!

Dauer: 12:00 – 16:00 Uhr

Kosten: 3 € pro Teigportion

Mehr Veranstaltungen findet ihr auf unserer Webseite – wir freuen uns auf euren Besuch!

www.alamannen-museum.de/events-termine/

ASV RINGEN**Emotionaler Saisonabschluss in Vörstetten – ASV-Aktiven feiern Meistertitel**

Der 29. November brachte dem ASV Vörstetten einen Kampfabend voller Emotionen. Die Aktiven machten mit einem klaren 20:7-Heimsieg gegen die RG Waldkirch-Kollnau II die Meisterschaft in der Bezirksliga perfekt – ein würdiger Abschluss einer starken Saison. Auch die ASV-Jugend zeigt starken Einsatz, muss sich jedoch leider mit einem Endergebnis von 5:29 gegen den Tabellenführer RG Lahr J geschlagen geben.

Aktive: 20:7 – Der Titel gehört dem ASV

Schon zu Beginn herrschte in der Vörstetter Halle eine mitreißende Atmosphäre. Luca Steigert (57 kg GR) eröffnete den Abend souverän mit einem Schultersieg. Schwergewichtler Michael Mattern (130 kg FS) drehte seinen Kampf nach frühem Rückstand und erhöhte auf 8:0. Zwar mussten Mauro Kern (61 kg FS) und Lukas Erschig (98 kg GR) ihren Gegnern nach starken Kämpfen Punkte überlassen, doch die 8:6-Pausenführung gab Sicherheit. Nach der Pause war die Entscheidung schnell greifbar. Leonard Paul Graf holte vier kampflöse Punkte, ehe Louis Klein (86 kg

FS) mit einem 19-Sekunden-Schultersieg für ein Highlight des Abends sorgte. Fabian Moritz (71 kg FS) kämpfte stark, musste aber knapp passen. Florian Schöpfle (77 kg GR) machte kurz darauf mit einem Schultersieg alles klar. Danach stand es fest: ASV Vörstetten ist Bezirksliga-Meister 2025!

Jugend: 5:29 – Jugend unterliegt dem RG Lahr J

Der ASV Vörstetten J musste vor heimischem Publikum eine klare 5:29-Niederlage gegen den Tabellenführer RG Lahr J hinnehmen. Schon früh zog Lahr durch mehrere schnelle Siege davon, während Vörstetten in einigen Gewichtsklassen unbesetzt war. Trotz großer Mühe und starkem Einsatz reichte es für die ASV-Ringer leider nicht zum Sieg.

Der ASV Vörstetten bedankt sich herzlich bei allen Trainern, Fans, Familien, Freunden und engagierten Helfern. Eure Unterstützung hat diese erfolgreiche Saison erst möglich gemacht. Gemeinsam blicken wir voller Vorfreude auf eine starke Saison 2026!

Ihr ASV Vörstetten

VfR**VfR Vörstetten aktuell:****Frauen: Bittere Niederlage bei SG Sexau/ Buchholz**

Die Frauen des VfR hatten sich zum Hinrundenende einiges vorgenommen beim Tabellennachbarn aus Sexau/Buchholz. Die erste Halbzeit ging dementsprechend an die Blau-Gelben. Torfrau E. Vozar blieb bis auf eine einzige Szene, in der sie sich mutig in Ball und Gegnerin werfen musste, beschäftigungslos. Dagegen war der VfR mehrfach im gegnerischen Strafraum in aussichtsreicher Position, vergaben jedoch. Auch der Elfmeterpfiff wegen eines Handspiels in der Sexauer Box blieb unverständlicherweise aus.

Torlos ging es zum Pausentee. „Den Sack zumachen!“ war die Devise für die zweite Runde. Aber Sexau/Buchholz kam erholt aus der Kabine und übernahm für die ersten zehn Minuten das Kommando. Zwei knifflige Szenen galt es zu überstehen. Danach ein Spiel wieder mit leichten Vorteilen für Vörstetten. In der 78. Min. zeigte die Torjägerin der Heimelf, die bis dahin von I. Weniger komplett ausgeschaltet wurde, ihre Klasse. So nutzte sie einen Ausrutscher von Weniger auf dem seifigen Geläuf, drang in den Strafraum ein und schloss abgeklärt ab. In der verbleibenden Viertelstunde warfen die Gäste noch einmal alles nach vorne, konnten aber weitere Möglichkeiten nicht verwerten. Ein Foulspiel an L. Jebeili blieb vom Unparteiischen zudem ungeahndet. Die vermutlich beste Saisonleistung blieb somit unbelohnt. Nun gilt es in der Winterpause Kräfte zu sammeln, um im Kampf um einen vorderen Tabellenplatz weiterhin mitmischen zu können.

Die Herren und Frauen befinden sich in der Winterpause**Rück-/ Ausblick Junior*Innen:**

| | |
|--|------|
| FC FR-St-Georgen – SG Hochdorf (D-Jugend) | 1:3 |
| FV H.-Windenreute 2 – SG Hochdorf (D-Jgd 2) | 1:11 |
| SG Breisgau Nord – VfR B-Juniorinnen | 0:4 |
| SC Gutach-Bleibach – VfR C-Juniorinnen | 0:1 |

So. 07.12., 14.00: VfR B-Juniorinnen – FC Ankara Gengenbach

Alle Mannschaften bedanken sich für Ihre zahlreiche Unterstützung in der Hinrunde und wünschen eine Frohe Adventszeit und würden sich über Ihre Unterstützung

Der Vorstand



**„...Ich hab noch kei richtig Gschen zu Winächte“ und
„Räucherritual zum Jahreswechsel“**

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGLE), in dem ein **„...Ich hab noch kei richtig Gschen zu Winächte“ und „Räucherritual zum Jahreswechsel“** am **Samstag, den 06.12.25** von **10:00 bis 12:00 Uhr** angeboten wird. Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGLE und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

FOLLOW US ON

Instagram



@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

PRIMO
Verlag | Druck | Service




Schnittkurs für ältere Apfelbäume (Hochstämme)

In einem 1 1/2-tägigen Kurs wird an das fachgerechte Schneiden von älteren Apfelbäumen (Hochstämme) herangeführt. Im ersten Teil werden die theoretischen Grundlagen des Obstbaumschnittes vermittelt, im zweiten Teil wird das Erlernete in Kleingruppen in die Praxis umgesetzt.

Theorie: Freitag 12.12.2025, 19—21 Uhr, Landwirtschaftliches Bildungszentrum Hochburg

Praxis: Samstag 13.12.2025, 9—16 Uhr, Ort wird im Theorie teil bekanntgegeben

Kosten: 60€ Theorie und Praxis, 20€ Theorie, Praxis nur mit Theorie

Mitzubringen: scharfes Werkzeug mit (Astscheren, Baumsägen, Stangensägen, ...), Verpflegung für Praxistag; **Motorsägen sind nicht erlaubt!**

Anmeldung über Email info@kogl-emmendingen.de (Vor- / Nachname, Adresse und Telefonnummer) Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Rückfragen gerne auch über diese Email-Adresse

Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen

www.kogl-emmendingen.de



KLAR UND EINDEUTIG

Transparenz
hilft, wichtige
Entscheidungen zu
treffen.



Bestattungshaus Frank Siegwarth

Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

www.bestattungshaus-siegwarth.de



NATURBELASSENE WEIHNACHTSBÄUME

*Düngung und Reinigung durch Shropshire Schafe,
ohne chemische Düngung und ohne Pestizide,
darum für jeden den richtigen Baum!*

Preis von 10- 20 € pro Meter
Verkauf ab 29.11.2025 • tägl. ab 10 Uhr
in Vörstetten beim Pferdehof



Traditionelles Zimmerer-Handwerk und innovative Technik!

Beim Modernisieren und Restaurieren von Alt-
bauten und auch denkmalgeschützten Gebäuden,
sowie bei Neubauten sind wir Ihr professioneller
Ansprechpartner.

Meder Holzbau GmbH

Unter Gereuth 28
79353 Bahlingen

Telefon:
07663 6073770

E-Mail:
info@meder-holzbau.com

Unser Leistungsangebot:

Holz- und Zimmerarbeiten, Treppenaufbau,
Holzfassaden, Energetische Dachsanierungen,
Gauben, Eingangüberdachung, Balkone, Pergolen,
Holz-Wintergärten, Carports, Dachfenster,
Garagendächer, Innenausbau, Dachdeckerarbeiten,
Wärmedämmung, Asbestsanierung

www.meder-holzbau.com

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Eine schöne Wohnung mit Balkon,

ca. 70 m², in Vörstetten-Gundelfingen, von einer
Vörstetterin (67 J.) gesucht. Tel.: **0172 602 9110**

Heimatverbundene junge Familie sucht Haus

Heimatverbundene junge Familie aus Gundelfingen, mit zwei kleinen Kindern,
sucht Haus zum Kauf, ab 4 Zi., mit Garten, in Vörstetten / Gundelfingen.
Finanzierungsplan besteht. 0152 043 578 53. familienglueck2025@gmx.de



stein + form gruppe

stein+form freiburg
79106 Freiburg 0761 5034888

stein+form wonaschek
79189 Bad Krozingen 07633 12163

stein+form hellstern
79249 Merzhausen 0176 82349719

stein+form DIE BLUME
79224 Umkirch 0157 78909066

www.stein-form.de info@stein-form.de



Grabmale | Restaurierung | Natursteinarbeiten
Bildhauerei | Fassadenreinigung | Graffiti-entfernung

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr
Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schu-
len, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges
Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen
Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter.
Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen
Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter,
Festschriften/Chroniken, Bücher,
Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen,
Formulare, Durchschreibesätze,
Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren,
Prospekte, Flyer, Mailings,
Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten,
Trauerkarten, Hochzeitszeitungen,
Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de